

Der Basisrollout beginnt mit kleinen Schritten

Auf dem Fachkongress IT-Trends Medizin sind die Planungen für den Basisrollout der elektronischen Gesundheitskarte und erste Erfahrungen vorgestellt worden.

von Jürgen Brenn

Mitte Juni diesen Jahres haben sich Leistungserbringer und Kostenträger in Nordrhein dazu verpflichtet, alle nötigen Schritte zu unternehmen, dass der so genannte Basisrollout der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Nordrhein im vierten Quartal 2008 beginnen kann. „Diese Entscheidung zeugt von hohem Verantwortungsbewusstsein und der Innovationsbereitschaft der Akteure, was ich sehr begrüße“, sagte Mathias Redders, Leiter des Referats Gesundheitswirtschaft, Telematik im Gesundheitswesen im NRW-Landesgesundheitsministerium, auf dem Fachkongress IT-Trends Medizin kürzlich in Essen. Sowohl die Kassenzentrale Vereinigung Nordrhein (KVNo) als auch die Krankenhäuser treffen Vorbereitungen oder haben bereits erste Vorarbeiten geleistet.

Schrittweise Einführung

Derzeit werden das Zusammenspiel von eGK und elektronischem Heilberufsausweis sowie die Übertragungswege in Testregionen erprobt. Parallel zu den Tests werden nun in Nordrhein die ersten Schritte unternommen, um die Telematikkomponenten nach und nach über das gesamte Bundesgebiet zu verteilen.

Sowohl die funktionale als auch die geografische Verteilung der Technik wird in kleinen, überschaubaren Schritten vollzogen, wobei Nordrhein den ersten Schritt tut. Als erste Funktion werden die Versichertenkarten von der neuen eGK über neue Kartenterminals in die angepasste Praxissoftware eingelesen. Eine Online-Überprüfung des Versichertenstatus erfolgt später, wobei den Krankenkassen eine „zeitnahe Einführung der Online-Prüfung und -Aktualisierung der Versichertendaten“ wichtig sei, wie Heiner Vogelsang von der Techniker Krankenkasse in Essen sagte. Andere Funktionen werden in weiteren Schritten eingeführt, so-



Mathias Redders vom Landesgesundheitsministeriums: „Der Rollout in Nordrhein zeugt von hohem Verantwortungsbewusstsein und Innovationsbereitschaft.“
Foto: bre

fern sich Funktionen in den Testregionen wie Essen/Bochum praktisch bewähren.

Im ersten Rollout-Schritt soll in den Arztpraxen und Krankenhäusern die Hardware und Software auf die neuen Patientenkarten vorbereitet werden. Die bisher eingesetzten Kartenterminals können meist die neuen Prozessorkarten nicht auslesen. Das bedeutet, dass neue Kartenlesegeräte angeschafft werden müssen, die die Versicherungsdaten von den durch die Krankenkassen zu verteilenden neuen eGKs lesen können. Gleichzeitig muss die Praxissoftware oder das jeweilige Krankenhausinformationssystem (KIS) an die neuen Datenformate und Sicherheitsanforderungen angepasst werden. Die eGK erfüllt damit vorerst nur die Funktion der derzeit eingesetzten Krankenversicherungskarte.

Die meisten Krankenhausvertreter sehen dem Basisrollout sehr gelassen entgegen, da die Karteneinführung in überschaubare Teilschritte zerlegt ist. Zu den derzeit nötigen Schritten zählte Helga Mesmer von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen die Erhebung, wie viele Computer zur Patientenaufnahme vorhanden sind. Hinzu komme die Vorbereitung der Softwareumstellung der Primär- und Subsysteme, wobei hier die KIS-Hersteller gefragt sind, ihre Kunden mit von der Deutschen Krankenhausgesellschaft geprüften Updates zu versorgen und Testversionen zur Verfügung zu stellen.

Auch sei die Frage zu klären, wie viele Kartenterminals im ersten Schritt auszutauschen sind und welche Geräte, vom KIS unterstützt, von der gematik zugelassen und für weitere Funktionalitäten ausbaufähig sind, sagte Mesmer.

Ähnlich überschaubare Schritte müssen Praxisinhaber für den Basisrollout in Nord-

rhein gehen. Neue Hardware in Form von Kartenlesegeräten sowie die Anpassung des Praxisverwaltungssystems stehen an, wie Gilbert Mohr sagte, Leiter der Stabsstelle IT in der Arztpraxis der KVNo. Als „Engpassfaktor, der den weiteren zeitlichen Verlauf des Projektes maßgeblich beeinflusst“, bezeichnete er den Zulassungsprozess der Komponenten. Denn sowohl Lesegeräte als auch die Softwareanpassungen müssen ein aufwendiges Prüfungs- und Zulassungsverfahren durchlaufen.

Die Telematik-Betriebsorganisation des Gesundheitswesens gematik und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) prüfen jede Komponente. Nach Auskunft der gematik sind bei ihr derzeit acht stationäre und vier mobile Lesegeräte zur Zulassung angemeldet. Bis Redaktionsschluss hatte die Gesellschaft noch keines der Geräte endgültig zugelassen. Auch von den rund 160 Praxisverwaltungssystemen (PVS) haben bislang lediglich 15 eine Zulassung bei der Kassenzentralen Bundesvereinigung beantragt, berichtete Mohr in Essen.

Solange keine Zulassungen erfolgt sind, kann die KVNo auch nicht beziffern, wie hoch die Kostenpauschale für die Arztpraxen sein wird. Nach der auf Bundesebene getroffenen Finanzierungsvereinbarung werden die Pauschalen über eine Marktpreiserhebung von der gematik ermittelt, die spätestens einen Monat vor dem Start des Rollouts der Lesegeräte durchgeführt werden muss.

Drei Pauschalen sind vorgesehen, wie Mohr erklärte: Eine Pauschale für den Kauf eines stationären Lesegerätes, die Hälfte dieser Pauschale für die Installation sowie eine bestimmte Summe für den Kauf eines mobilen Lesegerätes. Auch für genehmigte Zweigpraxen und ausgelagerte Praxisstätten ist eine Pauschale für stationäre Geräte vorgesehen. Die Kostenerstattung soll unbürokratisch über die KVNo erfolgen. Mohr stellte klar, dass der Rollout erst dann beginne, „wenn eine hinreichende Zahl von stationären und mobilen Lesegeräten zugelassen ist“.

Weitere Informationen:

Die KVNo hat einen eGK-Showroom in Düsseldorf, Tersteegenstr. 3 eingerichtet, wo das Szenario mit einigen PVS getestet werden kann. Die Anmeldung erfolgt unter Tel.: 02 11/ 59 70-80 06, E-Mail: PraxisEDV@kvno.de. Zum Stand der Zulassungen: www.gematik.de und www.kvno.de.